

Bundesrepublikanische Universitätsleitbilder: Blüte und Zerfall des Humboldtianismus

Olaf Bartz
Dortmund/Köln

Die landläufige Vorstellung darüber, was Humboldt und die deutschen Hochschulen¹ miteinander zu tun hätten, lautet in etwa wie folgt: Die Humboldtsche Universität sei 1810 in Berlin gegründet worden, habe sich als Erfolgsmodell zunächst in ganz Deutschland verbreitet

und sei im Lauf des 19. Jahrhunderts auch international nachgeahmt worden. Diese beliebte und bis in die jüngste Zeit reproduzierte Auffassung (Schimank / Winnes 2001: 295) ist in den letzten Jahren von der Geschichtswissenschaft in ihren Grundfesten erschüttert worden (vom Bruch 1999, Lundgreen 1999, Jarausch 1999, Schwinges 2001, Schalenberg 2002, Huttner 2004). Den Höhepunkt der Aufklärung über die Humboldt-Legendenbildung bildet momentan die Studie von Sylvia Paletschek (Paletschek 2002), in der sie unter dem programmatischen Titel „Die Erfindung der Humboldtschen Universität“² letztere als eine Konstruktion beschrieb, die erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts entwickelt worden sei. Paletschek ging damit über die bereits zuvor veröffentlichten „dekonstruierenden“ Schriften noch einmal hinaus, indem sie im Unterschied zu Aufsätzen wie „Langsamer Abschied von Humboldt“ (vom Bruch 1999) grundsätzlich zurückwies, dass es jemals, auch in Berlin in den Jahren nach 1810, eine „Humboldtsche“ Universität gegeben habe (Paletschek 2002: 183f.). Vielmehr diene deren Erfindung um 1900 – zu dieser Zeit wurde auch erstmals die Humboldtsche Denkschrift „über die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin“, die dem 19. Jahrhundert vollkommen unbekannt war, erstmals ediert und publiziert –

¹ In diesem Beitrag werden für den Zeitraum bis zum Ende der 1960er Jahre, als die Fachhochschulen errichtet wurden, die Begriffe „Universität“ und „Hochschule“ synonym verwendet.

² Zur Erfindung von Traditionen vgl. Hobsbawm / Ranger 1983.

ziert – gleich mehreren zeitgenössischen Zwecken: die Grundlagenforschung erhielt eine neue Legitimation, preußisch-nationale Bildungspolitik konnte auf diese Weise glorifiziert werden, und in den neo-idealistischen Zeitgeist fügte sich der Humboldt-Rekurs nahtlos ein. Als „Erfinder“ fungierten insbesondere der bedeutende Wissenschaftsorganisator Adolf von Harnack sowie der Philosoph und Bildungspolitiker Eduard Spranger (Paletschek 2002: 186-191). Das Humboldt-Konstrukt avancierte binnen kürzester Zeit zum Allgemeingut in der deutschen Universitätslandschaft, zumal in den folgenden Jahrzehnten kein konkurrierendes Modell eines hochschulischen Selbstverständnisses „auf den Markt“ kam – auch die Nationalsozialisten verfügten über kein geschlossenes alternatives Konzept der Hochschulpolitik (Paletschek 2002: 191-200).

Im Folgenden sollen nun, anschließend an Paletscheks Resultate und sie erweiternd, die letzte Blüte und der Zerfall der Erfindung Humboldts in der bundesrepublikanischen Wissenschaftslandschaft nach dem zweiten Weltkrieg aufgeschlüsselt werden³.

Zu Begriff und Wirkung des „Humboldtianismus“

Der Humboldt-Rekurs in der (bundes)deutschen Wissenschaftspolitik⁴ bestand bei weitem nicht nur aus einem allgemeinen neo-idealistischen bzw. neuhumanistischen Selbstverständnis. Mit der Erfindung Humboldts wurde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zugleich ein fest gefügtes Gedankengebäude über die vermeintlich einzig wahre Struktur und innere Organisation der Universitäten errichtet, so dass hier der Begriff des „Humboldtianismus“ vorgeschlagen wird, um den ideologischen Charakter dieser Erscheinung ebenso wie die daraus entstandenen materiellen Substrate zu charakterisieren.

Die Endung „-ismus“ weist zudem auf zwei weitere Elemente hin, die in der vorliegenden wie in anderen Ideologien zu finden sind: erstens auf die weitgehende Abtrennung vom Namenspatron, dessen äußerst schmales wissenschaftspolitisches Œuvre lediglich für einen Bruchteil der unter seinem Etikett verfochtenen Auffassungen eine Grundlage lieferte, weswegen in der Folge auch nicht näher auf etwaige Bezüge in Humboldts

³ Diese Ausführungen beruhen auf der 2005 an der Universität zu Köln abgeschlossenen Dissertation des Autors (Bartz 2005).

⁴ Die Humboldt-Rezeption in der DDR wird hier nicht berücksichtigt.

Schriften selbst eingegangen werden soll, und zweitens auf die zuweilen anzutreffende quasireligiöse Überhöhung.

Insbesondere letzteres Element lässt sich exemplarisch an einer Immatrikulationsrede verdeutlichen, die der Rektor Helmut Coing 1955 an der Universität Frankfurt hielt. Coing amtierte 1956/57 als Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz, von 1957 bis 1961 als der erste Vorsitzende des Wissenschaftsrates und kann insofern als Repräsentant der Wissenschaftlerzunft seiner Zeit gewertet werden.

Die Berliner Gründung von 1810 sei, so Coing, zum „Vorbild der neuen deutschen Universitäten“ geworden und habe ihr Gepräge von einer „der größten und edelsten Gestalten unserer klassischen Epoche, Wilhelm von Humboldt“ erhalten. Diese nachgerade schwärmerische Verehrung fällt umso mehr auf, da die Rede ansonsten vergleichsweise nüchtern gehalten ist. Von dort war der Weg zur Sakralisierung nicht mehr weit: Zwar seien die Humboldtschen Ideale „in den Bedingungen unserer Zeit außerordentlichen Schwierigkeiten ausgesetzt“ und ließen die „hohen Anforderungen [...] die menschlichen Schwächen der Lehrer wie der Studenten stärker hervortreten“ (Coing 1958: 9), außerdem sei die Wissenschaft seit Humboldts Zeiten weitaus komplizierter geworden und die Einheit der Wissenschaft damit in Frage gestellt, die Zahl der Studenten aufgrund des gesellschaftlichen Bedarfs erheblich gestiegen und damit der individuelle Charakter der idealen Universität gefährdet, schließlich sei der finanzielle Status der Studenten heutzutage nicht mehr gesichert und damit eine wichtige Grundlage für das Studium an einer deutschen Universität verloren gegangen (ebd.: 13). Coing lehnte es in der Folge jedoch ab, die Universitätsorganisation an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen, sondern erhob im Gegenteil das Ideal zum Dogma: Ihm scheinne, dass die Humboldtschen Grundgedanken „eine endgültige Einsicht darstellen“ – und insofern blieb ihm nur die Konsequenz, „diejenigen organisatorischen Maßnahmen“ (die er nicht näher ausführte) ergreifen zu wollen, die notwendig seien, „diese Gedanken wieder vollständig wirksam zu machen“ (ebd.: 14).

Mit dieser Überhöhung dessen, was als die Humboldtsche Universitätsidee galt, in eine Region transzendenter und daher nicht mehr zu hinterfragender Wahrheit war Coing ein typischer Vertreter der bundesdeutschen Nachkriegs-Professorenschaft. Auf einer Festveranstaltung zum 200. Geburtstag Humboldts an der Universität Göttingen hielt im Juni 1967 Helmut Schelsky, der wenige Jahre zuvor mit seinem Buch „Ein-

samkeit und Freiheit“ (Schelsky 1963) selbst intensiv am Humboldt-Mythos mitgewirkt hatte, einen kritischen Hauptvortrag und konstatierte zunächst, dass nach wie vor „sehr viele Universitätsprofessoren in seiner [Humboldts, O. B.] Universitätsidee noch das geistige und moralische Leitbild ihres Wirkens“ sähen; diese Idee gelte als „der normative Maßstab“, an dem sich alle aktuellen Reformvorschläge zu messen hätten. Für solche Auffassungen wählte auch Schelsky Begriffe aus dem religiösen Bereich: „Unser Bildungsdenken“ habe Humboldt „sozusagen in den Rang eines Kirchenvaters unserer Institution erhoben, und an den Grundlagen der von ihm geschaffenen Universitätsverfassung zu rütteln, gilt weitgehend als Sakrileg“ (Schelsky 1969: 152).

Weite Teile der humboldtianistischen Ideologie führte Coing in seiner Rede näher aus. Zuerst nannte er das zentrale Glaubensbekenntnis „Verbindung von Forschung und Lehre“⁵, das Coing dahingehend explizierte, dass niemand lehren solle, der nicht zugleich auch aktiv in der Forschung tätig sei. Dies beinhaltete unter anderem, dass etwaige, im Zuge des Anstiegs der Studentenzahlen aufkommende Überlegungen, gewissermaßen „professionelle“ akademische Lehrer einzustellen, grundsätzlich dem Vorwurf ausgesetzt waren, Forschung und Lehre trennen zu wollen.

Dementsprechend habe der akademische Unterricht auszusehen: Er solle „nicht so sehr Wissen übermitteln“, sondern den Einzelnen in die Wissenschaft einführen. Dies geschehe hauptsächlich über die Vorlesung, bei welcher nicht vornehmlich Wissen vorzutragen, sondern „im einzelnen das Ganze“ zu zeigen sei. Auch die zweite Unterrichtsform, das Seminar, habe diesem Prinzip zu folgen, wohingegen das allgemeine Tatsachenwissen aus Büchern im Selbststudium zu erlangen sei. Diese Ansprüche bedeuteten in der Konsequenz nicht nur, dass die Universitäten die Vermittlung von Grundlagenwissen nicht als ihre Aufgabe ansahen, sondern bildeten auch die Grundlage für das toposartige Lamento, dass die Schulen ihre Abiturienten nicht hinreichend auf das Studium vorbereiteten. Von Coing nur angedeutet, ist in diesem Zusammenhang auch die Lehrfreiheit der Hochschullehrer zu nennen, die ein strukturiertes Lehrangebot von dem Mitwirken aller Beteiligten abhängig machte und insofern mit dem Anspruch, die Wissensaneignung habe ohnehin im Selbststudium zu erfolgen, korrespondierte.

⁵ Üblicher war der Ausdruck „Einheit von Forschung und Lehre“.

Ausführlich ging Coing hingegen auf das Pendant ein, die Lernfreiheit, die bedeute, „daß dem Studenten kein fester Studienplan vorgeschrieben wird, daß kein laufender Examenszwang auf ihn ausgeübt wird“ im Gegensatz zur gängigen Praxis „an den meisten ausländischen Universitäten“, an denen in jedem Semester Prüfungen abzulegen seien. Zur Lernfreiheit zähle auch die Freizügigkeit, d.h. der ein- oder auch mehrmals durchgeführte Wechsel des Studienortes, der „dem Geist der deutschen Universität“ entspreche und den Vorteil mit sich bringe, dass man „nicht nur die Auffassungen bestimmter Universitätslehrer“ (Coing 1958: 11-13) kennenlerne, sondern auch anderen Einflüssen ausgesetzt sei. Hinter diesen Ausführungen stand das Bild einer Universität als Gemeinschaft von Gelehrten, bei denen der Student gewissermaßen ad personam studierte, beispielsweise eher bei Professor Coing denn an der Universität Frankfurt.

Derartige Topoi finden sich in Universitätsreden und Dokumenten vergleichbarer Gattungen aus den 1950er Jahren zuhauf. Seltener ausgesprochen wurde ein weiterer integraler Bestandteil der humboldtianistischen Glaubenslehre, der deren eigene Priesterkaste betraf, nämlich die Position und die Rolle der Ordinarien. Sie verfügten in ihrem Wirkungsbereich über eine außerordentliche Machtfülle, die zu wesentlichen Teilen aus den humboldtianistischen Prinzipien abgeleitet werden konnte, so dass diese ihre Wirkung nicht nur als abstrakte Geisteshaltung, sondern auch als Begründungssystem für die innere Struktur der nicht zufällig so genannten „Ordinarienuniversität“⁶ entfalteten. Denn der Ordinarius bildete die Keimzelle der Universität. Er verfügte über alle seinen Lehrstuhl betreffenden Angelegenheiten, darunter vor allem Prüfungen, Beschäftigungsverhältnisse, Promotionen, Habilitationen sowie den Etat. Mit seinesgleichen kam er zu den Fakultäten zusammen, die in Umsetzung der Vision einer Gemeinschaft der Gelehrten nach dem Kollegialprinzip verfahren, was in der Praxis bedeutete, dass vom Grundsatz her niemand, beispielsweise kein Dekan, einem Ordinarius Anweisungen „seine“ An-

⁶ Dieser Begriff gilt zwar mancherorts insofern etwas belastet, als er in den innerhochschulischen Machtkämpfen Ende der 1960er / Anfang der 1970er Jahre als despektierlicher Slogan benutzt wurde („Kampf der Ordinarienuniversität!“ etc.). Nichtsdestotrotz stellt er eine zutreffende Beschreibung der Verhältnisse dar und wurde beispielsweise auch vom Bundesverfassungsgericht in der Begründung zu seinem Urteil, das diesen Machtkämpfen weitgehend ein Ende setzte, verwendet (Bundesverfassungsgericht 1973: 109, 123, 128, 166).

gelegenheiten betreffend erteilen konnte; in diesen Bereich fällt auch das Prinzip der „Lehrfreiheit“.

Der spezifische Gehalt der ordinariellen Stellung ist am besten an dessen Grenzbereichen zu erfassen: am Eintritt in diesen Status sowie am Verhältnis des Ordinarius zu den übrigen an der Universität tätigen Personen. Ordinarius wurde man durch Berufung auf einen Lehrstuhl, wobei die spezifisch humboldtianistische Prägung dieses Vorganges darin bestand, dass frei werdende Lehrstühle nicht ausgeschrieben wurden und man also nicht eine Auswahl aus eingegangenen Bewerbungen traf, sondern ausschließlich die Kollegen darüber befanden, wer als „ordinariabel“ anzusehen und welche Person aus diesem Kreis zu berufen sei. In diesem Sinne verwahrte sich die deutsche Professorenschaft stets gegen das ansonsten im Beamtenwesen übliche „Laufbahnprinzip“. So hieß es beispielsweise im ersten großen Ausbauplan des Wissenschaftsrates, man halte „daran fest, daß das Ordinariat nicht die Endstufe einer sich in mehreren Stufen vollziehenden Beamtenlaufbahn sein soll, sondern daß es aus der Zahl aller für die wissenschaftliche Forschung und Lehre Geeigneten besetzt werden muß“ (Wissenschaftsrat 1960: 63).

Die zweite Grenzziehung ist zunächst begrifflich aufschlussreich: Bereits im Verlauf des 19. Jahrhunderts entstand für die Gesamtheit aller derjenigen Personen, die zwar in Forschung und Lehre an den Universitäten tätig waren, aber keinen Lehrstuhl innehatten, die rein ex negativo gehaltene Bezeichnung „Nichtordinarien“. Sowohl die finanzielle Lage dieser heterogenen Gruppe als auch ihr Verhältnis zur akademischen Selbstverwaltung blieb über Jahrzehnte prekär – für sie gab es in der humboldtianistischen Ordinarienuniversität keinen systematischen Platz. Wie unverzichtbar sie waren, war durchaus anerkannt; so befasste sich die Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK) Anfang 1953 mit dem „Stand des Nichtordinarienproblems“ und verlautbarte, dass diese „zahlenmäßig große Gruppe“ nicht weniger als „60 Prozent aller Lehrkräfte“ umfasse. Zu ihnen zu rechnen seien sowohl die „Nachwuchskräfte“ als auch „zahlreiche verdiente, ältere, hauptberufliche Mitarbeiter“, darunter vornehmlich die nicht explizit aufgeführten Privatdozenten. Die WRK beschrieb deren wirtschaftliche Lage ungeschminkt: „Die Bezüge sind grundsätzlich auf Anfängerstellen zugeschnitten; ein Rechtsanspruch auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung ist überhaupt nicht gegeben. Sämtliche Stellungen sind jederzeit frei widerrufbar.“ Aufgrund ihrer humboldtianistischen Ideologie kam die WRK jedoch nicht über solche Zustandsbeschreibungen hinaus und for-

derte lediglich Detailverbesserungen wie eine Überprüfung der „Rechtslage der Nichtordinarien [...] im Zuge der Neuordnung des Beamtenrechts“ oder eine „Gewährung von Umzugskostenvergütung und Trennungsschädigung“ (Neuhaus 1961: 53f.) für den ständigen Wechsel der Nichtordinarien von Hochschule zu Hochschule.

Insgesamt schwebte die humboldtianistische Ideologie im Hintergrund jeder Debatte über Hochschulreformen in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik. Wie sie nach einer letzten Blüte ihre Wirkungsmacht und Konsistenz einbüßte, wird im Folgenden näher ausgeführt, wobei als Referenz vor allem die hochschulpolitischen und -planerischen Dokumente des Wissenschaftsrates fungieren.

Humboldtianismus nach dem zweiten Weltkrieg: Blüte und Zerfall

In der unmittelbaren Nachkriegszeit erlebte der Humboldt-Rekurs eine Hochkonjunktur sondergleichen (Paletschek 2002: 200-203). Auf seiner Basis entwickelten die Akteure an den Hochschulen eine „grand narrative“ über das Verhältnis der deutschen Universitäten zum Nationalsozialismus: Dieser sei zutiefst wissenschaftsfeindlich gewesen, was nicht zuletzt an der Vertreibung der jüdischen Gelehrten abzulesen sei. Die Universitäten hätten zudem unter dem ihnen aufoktroierten Führerprinzip gelitten, seien aber „im Kern gesund“, d.h. sie könnten, beispielsweise durch die Restaurierung ihrer vor 1933 gültigen Satzungen, wieder umstandslos zur guten alten Zeit zurückkehren und wieder aus ihrer glorreichen Tradition unter Humboldtschen Auspizien schöpfen. Diese Meistererzählung bot außerdem den unschätzbaren Vorteil, mit Humboldt an eine „der wenigen nicht kompromittierten Traditionen“ (Jaraus 1999: 61) anknüpfen zu können, womit zugleich auch die Verstrickung zahlreicher amtierender Hochschullehrer in den Nationalsozialismus erfolgreich unter den Teppich gekehrt wurde.

Die humboldtianistische Ideologie dominierte in den gesamten 1950er Jahren nahezu unbestritten die hochschulpolitische Diskussion und stand auch Pate für den ersten großen Plan zur Hochschulexpansion, den der Wissenschaftsrat 1960 unter dem Titel „Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. Teil I: Die wissenschaftlichen Hochschulen“ (Wissenschaftsrat 1960) vorlegte. Ausgangs- und Endpunkt aller Analysen und Vorschläge in diesem Werk

war der Lehrstuhl als Basiseinheit und Keimzelle der Universität; so bestand etwa der Kern des Ausbauprogramms in einer Liste aller vorhandenen plus aller neu zu schaffenden Ordinariate – samt Denomination – an jeder einzelnen wissenschaftlichen Hochschule der Bundesrepublik (Wissenschaftsrat 1960: 175-374). Wie dominant das ordinariale Prinzip war, illustriert die zu dieser Zeit vor allem hinter den Kulissen scharf geführte Diskussion über die so genannten „Parallel-Lehrstühle“. Denn im Zuge des vorgeschlagenen Expansionsprogramms geriet das alte Prinzip in Gefahr, wonach jeweils ein einziger Ordinarius „sein“ Fach an „seiner“ Hochschule vertrat – und zwar exklusiv. Im humboldtianistischen Sinn schlug der Wissenschaftsrat diesbezüglich vor, nach Möglichkeit „die nach dem Direktorenprinzip einheitlich geleiteten wissenschaftlichen Institute“ beizubehalten und für „Parallel-Lehrstühle“ auch gleich neue Institute – „Parallel-Institute“ – zu errichten. Nur wenn sich dies nicht realisieren lasse, solle geprüft werden, „ob die monokratische Leitung durch eine kollegiale Verwaltung gleichberechtigter Ordinarien ersetzt werden kann, bei der die Geschäftsführung unter den Ordinarien wechselt“ (Wissenschaftsrat 1960: 73f.).

Im Wesentlichen nach den Vorstellungen des Wissenschaftsrates bauten die Bundesländer in der ersten Hälfte der 1960er Jahre ihre Universitäten quantitativ erheblich aus und verzichteten dabei ebenso wie die Hochschulen selbst auf innere Reformmaßnahmen. Schon bald stellte sich jedoch in der öffentlichen Diskussion der Eindruck ein, dass die zeitgenössisch wahrgenommenen Problemlagen, namentlich „Überfüllung“ und „Studienzeitverlängerung“, sich augenscheinlich nicht besserten. In dieser Zeit des Übergangs zur „Massenuniversität“, etwa in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre, fiel das humboldtianistische Gedankengebäude fast vollständig in sich zusammen. Dieser Prozess soll nun näher beleuchtet und damit auch Paletscheks Darstellung ergänzt werden, die in einem – allerdings ausdrücklich als „skizzenhaft“ gekennzeichneten Ausblick auf die 1960er und 1970er Jahre – von einer „weitere[n] Phase der Humboldtterfindung“ sprach (Paletschek 2002: 203). Dagegen wird hier für ein dezidiertes Ende der Humboldt-Blüte argumentiert.

Um das Jahr 1964 herum begann die Politik in ihrer ganzen Breite – Bund und Länder, Regierungen und Parlamente, Parteien – stärker steuernd auf das Hochschulwesen zuzugreifen. Franz Josef Strauß konstatiert

te im Bundestag: „Man trägt dieses Jahr Hochschulreform“⁷, und in mehreren Landtagen wurden Anträge zur Studienreform gestellt, was angesichts der bis dato allgemein akzeptierten Autonomie der Universitäten zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten ein Novum darstellte. Besonders pointiert fiel die Kritik der freidemokratischen Abgeordneten Helga Heinke im niedersächsischen Landtag aus:

„Die allgemeine Bildung im Sinne des humanistischen Bildungsgutes [...] ist ja nicht mehr in dem Umfange aufrechtzuerhalten in unserer fachmäßig gebildeten Zeit, wie es früher einmal gewesen ist, als die Universität nach Humboldtscher Prägung Wissenschaft vermittelte um der Wissenschaft willen. [...] Die Hauptlast der Reform [...] liegt bei der Universität, die heute noch vielfach in Humboldtschen Gefilden schwebt. Ich denke an die Äußerung des Rektors einer deutschen Universität auf der Tagung der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft in Bonn, der, als wir Niedersachsen von unserer Reform sprachen, in die Luft ging und sagte: ‚Laßt uns doch bloß in Ruhe! Wir machen schon allein alles!‘ Wie weit wir mit diesem Abwarten gekommen sind, haben wir gesehen.“⁸

Zwar verabschiedete das niedersächsische Parlament letztlich keine einschneidende Studienreform. Der Trend zur intensiveren staatlichen Hochschulplanung und -steuerung erwies sich jedoch als dauerhaft: So wurden ebenfalls seit Mitte der 1960er Jahre in fast allen Bundesländern allgemeine Hochschulgesetze diskutiert. Auch dies stellte eine Neuerung dar, gab es doch bisher lediglich Gesetze über Errichtung und ggfs. Betrieb einzelner Hochschulen. Das erste übergeordnete Hochschulgesetz der Bundesrepublik überhaupt trat 1966 in Hessen in Kraft; andere Länder folgten zwar erst ab 1970, hatten aber gleichfalls schon Jahre zuvor mit den Vorarbeiten begonnen.

Diese Ereignisse vollzogen sich auf dem Hintergrund eines beinahe weltweiten säkularen Trends zur Expansion insbesondere der höheren Bildung (Hobsbawm 1995: 372-380), kombiniert nicht nur in der Bundesrepublik mit einem Planungs- und Machbarkeitsoptimismus seitens der Politik, die zu dieser Zeit ihr Gestaltungsstreben auf immer weitere Felder des gesellschaftlichen Lebens ausdehnte. Diese beiden Tendenzen führten zusammen mit dem Beharrungsvermögen der deutschen Universitäten, die den Übergang zur Massenuniversität weder mitgestalten wollten noch – aufgrund ihrer Erstarrung im Humboldtianismus – konnten, zu einer schweren Modernisierungskrise im bundesrepublikanischen Hoch-

⁷ Am 4. März 1964.

⁸ Am 25. Juni 1964.

schulwesen, die nicht zuletzt einen erheblichen Anteil an der im Rahmen der 1968er-Unruhen hierzulande besonders heftig ausgefallenen Studentenbewegung hatte.

Gut veranschaulichen lassen sich die Konfliktlagen an den 1966 vom Wissenschaftsrat veröffentlichten „Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen“ (Wissenschaftsrat 1966). Dieser Ratschlag für eine grundlegende Studienreform, an dem der Wissenschaftsrat seit 1964 gearbeitet hatte, schlug im Kern vor, das Studium in seinen ersten Jahren stärker zu strukturieren und ausdrücklich auf Wissensvermittlung auszurichten. Außerdem sollte eine Scheidung eingeführt werden zwischen dem regulären, auf neun Semester begrenzten und verpflichtend mit einem Abschluss (Diplom, Magister, Staatsexamen⁹) versehenen Studium einerseits und einem anschließenden, forschungsnahen Aufbaustudium andererseits, welches nicht mehr allen Interessierten offenstände. Diese „Zweiteilung“ des Studiums rührte an einem Fundament des Humboldtianismus; welche Kritik diese Vorschläge hervorrufen würden, war dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates, Hans Leussink¹⁰, wohl bewusst:

„Weil wir eine stärkere Ordnung des Studiums empfehlen, [...] wird gesagt und in den nächsten Wochen und Monaten wahrscheinlich wesentlich lautstärker gesagt werden: Ihr drängt die Forschung aus der Hochschule hinaus und Ihr macht die Studenten anstatt zu freien Menschen zu Klippschülern, d.h. Ihr zerstört den Wesenskern der Humboldtschen Universität.“

Mit dieser Prognose lag Leussink richtig: An den Universitäten und dort namentlich an den Philosophischen Fakultäten erhob sich ein Proteststurm sondergleichen. Beinahe jede Fakultät und jeder Senat jeder wissenschaftlichen Hochschule verabschiedete eine Stellungnahme zu den Reformvorschlägen, die im Tenor scharf ablehnend ausfielen und binnen eines Jahres eine mehrhundertseitige Dokumentation füllten (Westdeut-

⁹ Zu dieser Zeit war es in zahlreichen Studiengängen üblich, dass die Promotion den ersten Abschluss bzw. die erste Prüfung überhaupt darstellte. Auch „Zwischenprüfungen“ waren noch nicht durchgängig verbreitet.

¹⁰ Hans Leussink war einer der wichtigsten Hochschul- und Wissenschaftspolitiker der 1960er und frühen 1970er Jahre: Von 1960 bis 1962 amtierte er als Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz, von 1965 bis 1969 als Vorsitzender des Wissenschaftsrates. Zwischen 1969 und 1972 fungierte er als Bundesminister für Bildung und Wissenschaft in der sozialliberalen Koalition.

¹¹ So Leussink am 10. Juni 1966 anlässlich der Übergabe der Empfehlungen an Bundespräsident Heinrich Lübke.

sche Rektorenkonferenz 1967). Überdies nutzten 1966/67 zahlreiche Professoren auch die Publizistik, um die Studienreform zu verdammen und griffen teilweise zu drastischen Formulierungen. So schrieb etwa der Göttinger Althistoriker und Herausgeber der Propyläen-Weltgeschichte, Alfred Heuß, die Umsetzung der Reform werde ein „staatlich approbiertes Banausentum“¹² befördern. Beinahe jeder Kommentar berief sich dabei auf die nicht verhandelbaren Prinzipien der Einheit von Forschung und Lehre sowie der studentischen Lernfreiheit und damit auf Kernsätze des Humboldtianismus.

Darauf rekurrierte auch wesentlich eine zweite Protestwelle, die von den Studentenschaften getragen wurde. An dieser Stelle kann nur angedeutet werden, dass die genuin hochschulpolitischen Ursachen der späteren Studentenbewegung einer intensiveren Untersuchung wert wären, als sie die bisherige „68er“-Forschung geleistet hat (vom „68er“-Feuilleton ganz zu schweigen); es fällt jedenfalls auf, wie intensiv sich zentrale Protestschriften (Leibfried 1967, Bergmann et al. 1968) mit den Studienreform-Empfehlungen des Wissenschaftsrates auseinandersetzten und diese darin mit einer eigentümlichen Mixtur aus revolutionären und humboldtianistischen Argumenten kritisiert wurden.

Im Ergebnis kam es bekanntermaßen zu keiner grundlegenden Studienstrukturreform. Gleichwohl war der universitäre Widerstand dagegen das letzte Gefecht des Humboldtianismus als konsistenter Ideologie: Zu übermächtig war das Streben nach höherer Bildung aus immer breiteren Bevölkerungsschichten, das Politiker aller Parteien dazu nötigte, die Universitäten für neue, ungeahnte Studentenzahlen zu öffnen, zahlreiche Einrichtungen neu zu gründen und die bisherigen Ingenieur- sowie Höheren Fachschulen zu Fachhochschulen zu befördern. Diese Phase der energisch beschleunigten Hochschulexpansion etwa zwischen 1968 und 1975 enthielt ein solches Ausmaß an politischer Dynamik, verstärkt noch durch die innerhochschulischen Machtkämpfe um Gremienparitäten im Gefolge der Studentenbewegung, dass sowohl Vorstellung als auch Praxis einer ruhigen Gelehrtenuniversität im humboldtianistischen Geist binnen kurzem in Trümmer fielen.

Ein neues Leitbild von auch nur annähernd vergleichbarer Geschlossenheit und Konsensfähigkeit war allerdings nicht in Sicht. Die von den Studentenschaften verfochtete demokratisierte Paritätenuniversität stieß

¹² Die „Welt“ vom 8. August 1966.

auf heftigste Widerstände, die in Errichtung und Aktivitäten des „Bundes Freiheit der Wissenschaft“ gipfelten, und wurde mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom Mai 1973, das eine Professorenmehrheit bei Forschung und Lehre betreffenden Entscheidungen festschrieb, ad acta gelegt. Das Modell einer „integrierten Gesamthochschule“, das neben anderen der Wissenschaftsrat vertrat (Wissenschaftsrat 1970) und in welchem alle bestehenden Einrichtungen höherer Bildung zu Gesamthochschulen eingeschmolzen werden sollten, die dann als effiziente Großbetriebe die anstehenden gewaltigen Abiturientenmengen in kurzer Zeit zu Abschlüssen zu bringen hätten¹³, fand ebenfalls keine breite Zustimmung.

Im Ergebnis vollzogen die Bundesländer ihren – in seinen Ausmaßen weder zuvor noch danach jemals erreichten – Hochschulausbau Anfang der 1970er Jahre nach den Prinzipien des „piecemeal engineering“, ohne dass ein großer Plan oder eine neue „grand narrative“ hierfür ein Muster geliefert hätten. Die strukturell deutlichste Abkehr von der Vergangenheit bestand in der neuen Gestalt der akademischen Gremien, die mit dem Begriff „Gruppenuniversität“ bezeichnet wurde, jedoch allseits nur eine ungeliebte Tatsache darstellte, die keinerlei Begeisterung hervorrief. Ein weiteres Kernelement der humboldtianistischen Universität verschwand außerdem dadurch, dass alle Akteure seit der zweiten Hälfte der 1960er Jahre wie selbstverständlich davon ausgingen, dass angesichts der nunmehr benötigten Menge an Professoren nicht mehr der einzelne Lehrstuhlinhaber, sondern der Fachbereich die Basiseinheit der Hochschule bilde. Schließlich war dem alten Idealbild der gleichsam nebenbei verlaufenden Wissensweitergabe im persönlichen, ausschließlich durch das gemeinsame Interesse am Forschungsgegenstand begründeten Kontakt von Professor und Student durch die neuen sozialen Gegebenheiten der Massenuniversität schlichtweg der Boden entzogen worden.

Ausblick

Die hochschulpolitische Beschleunigung und der Hochschulausbau fanden zwischen 1973 und 1976 ihr Ende: Neben dem bereits erwähnten Urteil des Bundesverfassungsgerichtes können hier u. a. die Investitionsstopps nach

¹³ Die heute zumeist vertretene Ansicht, wonach die Errichtung von Gesamthochschulen ein spezifisch sozialdemokratisches Reformprojekt gewesen sei, entspricht der Sachlage nur zum kleinen Teil (vgl. auch Rudloff 2005).

dem Ölpreisschock 1973/74, die Verabschiedung und das Scheitern des Bildungsgesamtplans 1973/75, die Auflösung des Bildungs- und Neuausrichtung des Wissenschaftsrates 1975 sowie die Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes 1976 genannt werden. Die folgenden Jahre waren geprägt von Konsolidierung, Stagnation und einer „wissenschaftspolitischen Erschöpfung“. Die Chiffre „Humboldt“ diente seitdem zwar immer noch als – beliebig einsetzbares – Versatzstück für hochschulpolitische Diskussionen; die Vorstellung der humboldtianistischen „Gelehrtenrepublik“ stellte aber nur noch ein in den Bereich des Utopischen verschobenes Modell unter vielen dar (Müller-Böling 1994) und hatte ihre identitätsstiftende universelle Prägekraft eingebüßt.

In den letzten Jahren scheint ein neues Leitbild auf immer breitere Zustimmung zu stoßen und sich gleichzeitig organisatorisch niederzuschlagen: Es handelt sich um die autonomisierte Wettbewerbshochschule, deren ideologische Wurzeln in der Bundesrepublik seit den 1980er Jahren gelegt wurden und die mit Schlagworten wie Qualität, Effizienz und Leistung verbunden ist. Die in diesem Kontext geschehende Umstellung der Studiengänge auf ein modularisiertes Bachelor-Master-System bedeutet dabei eine innere Strukturrevolution, wie sie das gesamte 20. Jahrhundert nicht gesehen hat. Zumindest aus der heutigen Perspektive – die bei einem Historiker immer mit Vorsicht zu genießen ist – existiert offenbar erstmals seit dem Zerfall des Humboldtianismus wieder eine Meistererzählung von vergleichbarer Reichweite.

Literatur

- Bartz, Olaf 2005: Wissenschaftsrat und Hochschulplanung in der Bundesrepublik Deutschland 1957-1975. Diss. Köln
- Bergmann, Uwe / Dutschke, Rudi / Lefèvre, Wolfgang / Rabehl, Bernd 1968: Rebellion der Studenten oder Die neue Opposition. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt
- Bundesverfassungsgericht 1973: Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Band 35, Urteil vom 29. Mai 1973. S. 79-169
- Coing, Helmut 1958: Über die Ziele des Universitätsstudiums. Vier Immatrikulationsreden (Frankfurter Universitätsreden 19). Frankfurt: Klostermann
- Hobsbawm, Eric / Ranger, Terence (Hg.) 1983: The Invention of Tradition. Cambridge: Cambridge University Press
- Hobsbawm, Eric 1995: Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts. München / Wien: Hanser

- Hohendahl, Peter Uwe 2004: Humboldt in Amerika? Zur Genese der amerikanischen Forschungsuniversität. In: *Leviathan*, Vol. 32, Heft 2. S. 225-249
- Huttner, Markus 2004: Der Mythos Humboldt auf dem Prüfstand. Neue Studien zu Wirklichkeit und Wirkkraft des (preußisch-)deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert. In: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte*, Vol. 7. S. 280-285
- Jarusch, Konrad H. 1999: Das Humboldt-Syndrom: Die westdeutschen Universitäten 1945-1989. Ein akademischer Sonderweg? In: Ash, Mitchell G. (Hg.): *Mythos Humboldt. Vergangenheit und Zukunft der deutschen Universitäten*. S. 58-79. Wien / Köln / Weimar: Böhlau
- Leibfried, Stefan (Hg.) 1967: *Wider die Untertanenfabrik. Handbuch zur Demokratisierung der Hochschule*. Köln: Pahl-Rugenstein
- Lundgreen, Peter 1999: Das Humboldt-Syndrom: Die westdeutschen Universitäten 1945-1989. Ein akademischer Sonderweg? In: Ash, Mitchell G. (Hg.): *Mythos Humboldt. Vergangenheit und Zukunft der deutschen Universitäten*. S. 145-169. Wien / Köln / Weimar: Böhlau
- Mehring, Reinhard 2000: Der Humboldt-Mythos als Reformmodell. In: *Neue Politische Literatur*, Vol. 45, Heft 2. S. 193-207
- Müller-Böling, Detlef 1994: Hochschulen als Vorstellungstereotypen – Von der Gelehrtenrepublik zum Dienstleistungsunternehmen? (CHE-Arbeitspapier Nr. 1)
- Neuhaus, Rolf (Bearb.) 1961: *Dokumente zur Hochschulreform 1945-1959*. Wiesbaden: Steiner
- Paletschek, Sylvia 2002: Die Erfindung der Humboldtschen Universität: Die Konstruktion der deutschen Universitätsidee in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. In: *Historische Anthropologie*, Vol. 10, Heft 2. S. 183-205
- Rudloff, Wilfried 2005: Ansatzpunkte und Hindernisse der Hochschulreform in der Bundesrepublik der sechziger Jahre: Studienreform und Gesamthochschule. In: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte*, Vol. 8. S. 71-90
- Schalenberg, Marc 2002: Humboldt auf Reisen? Die Rezeption des „deutschen Universitätsmodells“ in den französischen und britischen Reformdiskursen (1810-1870) (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 4). Basel: Schwabe
- Schelsky, Helmut 1963: *Einsamkeit und Freiheit. Idee und Gestalt der deutschen Universität und ihrer Reformen*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt
- Schelsky, Helmut 1969: Die Universitätsidee Wilhelm von Humboldts und die gegenwärtige Universitätsreform. In: Ders.: *Abschied von der Hochschulpolitik. Oder: Die Universität im Fadenkreuz des Versagens*. S. 150-166. Bielefeld: Bertelsmann
- Schimank / Winnes 2001: Jenseits von Humboldt? Muster und Entwicklungspfade des Verhältnisses von Forschung und Lehre in verschiedenen europäischen Hochschulsystemen. In: Stölting, Erhard / Schimank, Uwe (Hg.): *Die Krise der Universitäten (Leviathan Sonderheft 20 / 2001)*. S. 295-325. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag
- Schwinges, Rainer Christoph (Hg.) 2001: *Humboldt International. Der Export des deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 3)*. Basel: Schwabe

- vom Bruch, Rüdiger 1999: Langsamer Abschied von Humboldt? Etappen deutscher Universitätsgeschichte im 20. Jahrhundert. In: Ash, Mitchell G. (Hg.): Mythos Humboldt. Vergangenheit und Zukunft der deutschen Universitäten. S. 29-57. Wien / Köln / Weimar: Böhlau
- Westdeutsche Rektorenkonferenz 1967: Zur Neuordnung des Studiums an den Wissenschaftlichen Hochschulen. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom 14. Mai 1966 (Teil A und B). Die Stellungnahmen der Wissenschaftlichen Hochschulen – soweit bis zum 14. Mai 1967 der WRK bekannt. Bonn-Bad Godesberg
- Wissenschaftsrat 1960: Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. Teil I: Wissenschaftliche Hochschulen. Tübingen: Mohr
- Wissenschaftsrat 1966: Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen. Tübingen: Mohr
- Wissenschaftsrat 1970: Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970. Band 1: Empfehlungen. Band 2: Anlagen. Band 3: Statistische Unterlagen. Bonn: Bundesdruckerei